



Bd du Jardin Botanique 50 b^e | 65
B - 1000 Bruxelles
T. +32 2 508 85 86
question@mi-is.be
www.mi-is.be

An Frau Franziska FRANZEN
Präsidentin des ÖSHZ Eupen
Limburger Weg 5
B-4700 Eupen

Objet : Integrierter Inspektionsbericht ÖPD SE

Service: Inspektion ÖPD SE

Date:

Votre lettre du:

Annexe(s): |

Vos références:

Nos références: RI/L65M/2022

Betreff Integrierter Inspektionsbericht

:

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

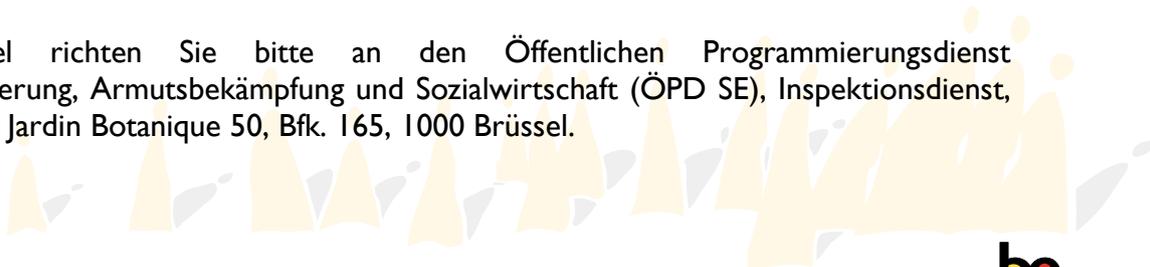
ich habe die Ehre, Ihnen das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen, die am 14. und 21. November sowie am 2. Dezember 2022 in Ihrem Zentrum durchgeführt wurde.

Dieser Inspektionsbericht besteht aus drei Teilen:

- einer allgemeinen Analyse des Inspektionsablaufs, deren Ergebnissen und den ausgesprochenen Empfehlungen,
- einer Anlage pro überprüften Bereich, in der das angewendete Verfahren erläutert wird und die die verschiedenen Buchführungstabellen enthält,
- Prüftabellen pro Begünstigten

Bei Fragen zu dieser Überprüfung können Sie sich über folgende E-Mail-Adresse an Ihre Inspektorin wenden: mi.inspect_office@mi-is.be.

Schriftwechsel richten Sie bitte an den Öffentlichen Programmierungsdienst Sozialeingliederung, Armutsbekämpfung und Sozialwirtschaft (ÖPD SE), Inspektionsdienst, Boulevard du Jardin Botanique 50, Bfk. 165, 1000 Brüssel.



I. EINLEITUNG

Der ÖPD Sozialeingliederung hat den Auftrag, eine inklusive föderale Politik für die soziale Eingliederung, die die sozialen Grundrechte für alle Menschen auf gerechte und nachhaltige Weise gewährleistet, vorzubereiten, umzusetzen und zu evaluieren.

Die vom Inspektionsdienst im ÖSHZ durchgeführten Überprüfungen fließen über die drei Bereiche, in denen sie durchgeführt wurden, in diese Mission ein:

- **Überprüfung:** In Form einer Überwachung der Anwendung der föderalen Gesetzgebung bezüglich der sozialen Eingliederung durch gesetzliche, administrative und finanzielle Überprüfungen; durch die von den Inspektoren bei diesen Überprüfungen angewendete Vorgehensweise wird die Einhaltung der Nutzerrechte durch die ÖSHZ gewährleistet.
- **Beratung:** In Form von Informierung des ÖSHZ anlässlich von Inspektionen in Bezug auf den rechtlichen Rahmen und die konkrete Anwendung der rechtskräftigen Verordnungen.
- **Wissen:** Als Bindeglied zwischen der Verwaltung und den Akteuren vor Ort trägt der Inspektionsdienst zur strategischen Vorbereitung der Gesetzgebung zur sozialen Integration bei.

Zur Umsetzung dieser Mission hat sich der Inspektionsdienst mehrere Ziele gesetzt:

- Gewährleistung einer einheitlichen und korrekten Anwendung der Gesetze und Verordnungen in Bezug auf die unterschiedlichen Maßnahmen, die der Föderalstaat getroffen hat und deren Subventionen er den ÖSHZ zugebilligt hat.
- Umsetzung gezielter, einheitlicher und regelmäßiger Überprüfungen der ÖSHZ sowohl in buchhalterischer als auch administrativer und rechtlicher Hinsicht, um damit zur Behandlungsgleichheit und -legitimität der Nutzer der ÖSHZ-Dienste beizutragen.
- Beitrag zur Informations-, Verständnis- und Ausführungsbewältigung der Gesetze in Bezug auf die soziale Eingliederung und die Armutsbekämpfung.
- Aufbau strukturierter und qualitativ hochwertiger Beziehungen zu den ÖSHZ (Hauptpartner der Föderalverwaltung), sodass eine gute Kommunikation und ein qualitativer Service gewährleistet werden.
- Beitrag zum Informationsaustausch mit den internen Diensten des ÖPD SE
- Beteiligung an dem von der Regierung im Jahre 2011 verabschiedeten Aktionsplan zur Bekämpfung des Sozialbetrugs.

Anhand dieser Überprüfungen versucht der Inspektionsdienst die folgenden Werte des ÖPD SE zu verteidigen:

- Respekt
- Qualität des Dienstes und Kundenorientierung
- Chancengleichheit für alle und Diversität
- Offenheit gegenüber Änderungen

Abschließend wollen wir noch darauf hinweisen, dass die Umsetzung dieser Überprüfungen im Rahmen eines Verfahrens erfolgt, das in einem auf der Internetseite

des ÖPD SE verfügbaren Verfahrenshandbuch festgehalten ist, das unter folgender Adresse verfügbar ist: <http://www.mi-is.be/fr/outils-cpas/manuels-dinspection>.

2. DURCHGEFÜHRTE ÜBERPRÜFUNGEN

	Überprüfungen	Durchgeführte Überprüfungen	Anlagen
I	Gesetz vom 02. April 1965: Überprüfungen der medizinischen Kosten	2019-2020	Anlage I: Überprüfung der medizinischen Belege

3. VORBEREITUNG UND ABLAUF DER INSPEKTION

Die E-Mail mit den Schriftstücken zur Vorbereitung wurde am 11.10.2022 an Ihr ÖSHZ gesendet.

Die Inspektorin hat festgestellt, dass ihr die per E-Mail von Ihrem ÖSHZ angeforderten Belege zur ordnungsgemäßen Vorbereitung der Überprüfung zur Verfügung gestellt wurden und dass diese insgesamt von guter Qualität waren.

Sie hat mitgeteilt, dass sie ihre Inspektion unter sehr guten Arbeitsbedingungen durchführen konnte.

Sie möchte an dieser Stelle ebenfalls die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit Ihren Mitarbeitern erwähnen, die alle ihnen gestellten Fragen beantwortet und zusätzliche Informationen bereitgestellt haben.

4. INSPEKTIONSERGEBNISSE UND AUSGESPROCHENE EMPFEHLUNGEN

Bei der Überprüfung von stichprobenartig ausgewählten Akten für die Bereiche, die in Punkt 2 weiter oben aufgeführt sind und deren Details in den beiliegenden Tabellen mit der Bezeichnung „Tabelle mit der Überprüfung pro Begünstigten“ zu finden sind, wurde hervorgehoben, dass die Vorschriften und die gute Praxis nicht immer richtig angewendet wurden.

Die nachfolgend ausgesprochenen Anmerkungen und Empfehlungen sollen Sie daher an die ordnungsgemäße Anwendung in diesen Bereichen erinnern.

Gesetz vom 2. April 1965, Überprüfung der medizinischen Kosten

Neue Anmerkungen in Zusammenhang mit der vorliegenden Inspektion:

Bescheinigungen ärztliche Notfallhilfe

Die Inspektorin stellte fest, dass bei Personen, die sich illegal oder heimlich im Land aufhalten (Status C und D), zwar systematisch eine Bescheinigung über dringende medizinische Hilfe vorliegt, diese jedoch nicht immer mit einem Datum versehen ist. In Zukunft bittet die Inspektorin Sie, diese Bescheinigungen zu datieren, damit sie mit einer oder mehreren Behandlungsbescheinigungen/Rechnungen verknüpft werden können.

Die Regeln der Rückerstattung durch die Krankenversicherung (Artikel 11, § 1, Absatz 2 des Gesetzes vom 02.04.1965)

Nicht alle Regeln für die Erstattung von Krankenversicherungen werden korrekt angewendet. Artikel 11, §1 des Gesetzes vom 02.04.1965 legt das allgemeine Prinzip fest, nach dem der ÖPD Is die Leistungen auf der Grundlage der vom LIKIV praktizierten Tarife erstattet. Auf der Website des Landesinstituts für Kranken- und Invalidenversicherung (LIKIV) (www.inami.be) sind zwei Suchmaschinen verfügbar, mit denen sowohl die Codes der Nomenklatur für die Honorare und Erstattungen als auch die erstattungsfähigen Arzneyspezialitäten abgerufen werden können. Das bedeutet, dass Sie zur Überprüfung der möglichen Erstattung von Kosten, die von Leistungserbringern oder Leistungsempfängern an Ihr Zentrum übermittelt wurden, Folgendes erhalten und aufbewahren müssen: - Behandlungsbescheinigungen mit Nomenklaturcodes für alle medizinischen Leistungen (Konsultationen); - detaillierte Apothekenrechnungen (Liste der verkauften Spezialitäten). Andernfalls kann die Rückerstattung nicht überprüft werden, sodass sie bei der Prüfung nicht akzeptiert werden kann.

Entscheidung über die Kostenübernahme und medizinische Karte

Seit dem 14.03.2020 kann auch über Personen mit illegalem Aufenthalt mindestens jährlich, statt vierteljährlich, entschieden werden. Die Entscheidung muss sich auf die Übernahme der Arztkosten/die Ausstellung der Mediprima-Krankenversicherungskarte beziehen und die Dauer der Kostenübernahme angeben. Ein Beispiel für eine allgemeine Formulierung einer Benachrichtigung könnte lauten:

„Ab dem TT.MM.JJ übernimmt das ÖSHZ Ihre Arzt- und Arzneimittelkosten gemäß den in Belgien geltenden Regeln der Krankenversicherung (einschließlich/exklusive Eigenanteil (Nichtzutreffendes streichen)). Das ÖSHZ stellt auch eine medizinische Karte für die Kosten aus, die sich aus der Behandlung in einer Pflegeeinrichtung (Krankenhaus) ergeben. Diese Entscheidung wird spätestens in einem Jahr überprüft. Jede Änderung Ihrer Situation ist Ihrem Sozialarbeiter zu melden“.

Andere medizinische Kosten, die das ÖSHZ aus seinem eigenen Budget decken möchte, können gegebenenfalls ebenfalls in dieser Mitteilung angegeben werden.

5. ERGÄNZENDE ANALYSE

5.1 Debriefing

Die Inspektorin stellte fest, dass in den kontrollierten Bereichen gründlich und qualitativ hochwertig gearbeitet wurde und die Bemerkungen im Bericht darauf abzielen, diese Qualitätsarbeit zu verstärken.

Nach der Inspektion fand ein Treffen mit Ihrem Leiter des Sozialdienstes statt. Die Ergebnisse der Inspektion wurden erläutert und Ihr Vorgesetzter konnte seine Fragen stellen. Dies geschah in einem konstruktiven Geist der guten Zusammenarbeit und mit dem Ziel, bewährte Praktiken einzuführen. Die Inspektorin steht Ihnen gerne zur Verfügung, wenn Sie Fragen zu den einzelnen Punkten oder nach der Lektüre dieses Berichts haben.

6. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Nachstehend finden Sie eine zusammenfassende Tabelle zu den Subventionsüberschüssen.

Tabelle der eventuellen ausstehenden Fehlbeträge

Die Inspektorin stellte keine ausstehenden Fehlbeträge fest.

Tabelle der Subventionsüberschüsse

Art der Überprüfung	Zeitraum der Überprüfung	Rückforderung	Rückforderungsverfahren	Rückforderungszeitraum
Gesetz vom 2. April 1965, Überprüfung der medizinischen Kosten	Jahre 2019 bis 2020	164,32 €	Von unseren Diensten	In einer der kommenden monatlichen Kostenaufstellungen

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt dieses Berichts Ihre Zustimmung per E-Mail an folgende Adresse schicken könnten: mi.inspect_office@mi-is.be.

Bei Nichtbeantwortung werden die Ergebnisse der Inspektion als von Ihnen genehmigt betrachtet.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag des Präsidenten des ÖPD
Sozialeingliederung:
Leiterin des Inspektionsdienstes

Bérengère STEPPÉ